



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Büros des Grossen Rates

Vorstoss-Nr.: 139-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.382

Eingereicht am: 09.06.2026

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: GRÜNE (Dubler, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

:
Sitzung Büro Grosser Rat: ...
Grosser Rat: Büro Grosser Ratt
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Sinn und Zweck von Artikel 37 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Laut Artikel 37 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die «Aufsichtsbehörde für die Generalsekretärin oder den Generalsekretär [...]» des Grossen Rates.

Das Büro wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was genau beinhaltet diese Aufsicht? Ist das irgendwo geregelt, aufgeschrieben, festgehalten?
2. Welche Aufsichtstätigkeiten im Sinne von Artikel 37 Absatz 5 GO sind heute bei der GPK angesiedelt?
3. In welchem Verhältnis stehen Artikel 37 Absatz 5 GO und Artikel 92 Absatz 1 GRG?
4. Sind andere Organe des Grossen Rates involviert? Wenn ja, welche? Welche Aufgaben übernehmen diese?
5. Umfassen die Aufsichtstätigkeiten im Sinne von Artikel 37 Absatz 5 GO auch das laut Artikel 48 des Personalgesetzes (PG) und Artikel 161 ff. der Personalverordnung vorgeschriebene jährliche Mitarbeitergespräch? Wer führt dieses?
6. Wer hat seit 2014 jeweils (pro Jahr) das MAG mit dem Generalsekretariat geführt?

Antwort des Büros des Grossen Rates

Verteiler

- Grosser Rat